

Information zur halbjährlichen Abrechnung der Pflegegeld- ergänzungsleistung für Persönliche Assistenz im Dienstleistermodell

Die Abrechnungsmodalitäten der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) können jeweils nur zum Förderperiodenwechsel geändert werden.

Die halbjährliche Abrechnung findet ab der 2. Förderperiode statt, wenn Sie Ihre Abrechnungen in den vergangenen Monaten korrekt, vollständig und zeitgerecht übermittelt haben. Wir legen fest, ob es bei Ihnen zu einer Umstellung kommt, und informieren Sie rechtzeitig darüber.

Bei der halbjährlichen Abrechnung reichen Sie das Formular „Verwendungsnachweis – DL – halbjährlich“ erst nach 6 Monaten der laufenden Förderperiode inklusive aller Unterlagen beim Fonds Soziales Wien (FSW) ein. Verwenden Sie das aktuelle Formular auf www.fsw.at/pge.

Der FSW fordert in Einzelfällen Verwendungsnachweise innerhalb dieser sechs Monate stichprobenartig an.

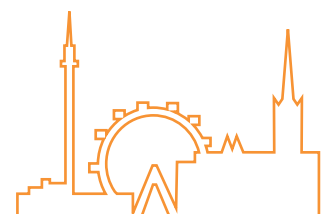
Folgende Unterlagen müssen Sie bei der halbjährlichen Einreichung mitschicken:

- 6 Monatsrechnungen des PA-Dienstleisters oder eine Gesamtrechnung des PA-Dienstleisters, aus der die monatlichen Rechnungsbeträge ersichtlich sind.
- Letztgültigen, durchgängigen Kontoauszug Ihres PGE-Kontos (inkl. aller Eingänge und Ausgänge des jeweiligen Abrechnungszeitraumes). Der aktuelle Kontostand muss ersichtlich sein.

Wichtig:

Der vollständig ausgefüllte „Verwendungsnachweis – DL – halbjährlich“ muss inkl. aller Unterlagen spätestens am 25. des siebenten Monats der Förderperiode bzw. des ersten Monats der nächsten Förderperiode beim FSW einlangen (per E-Mail, Post oder Fax).

Sie erhalten wie bisher Ihre monatliche Fördersumme am Monatsende als Vorausleistung für den nächsten Leistungsmonat. Die Abrechnung mit Ihrem PA-Dienstleister erfolgt weiterhin monatlich. Am Ende der Förderperiode erstellen wir eine Endabrechnung.



Wenn Sie den „Verwendungsnachweis – DL – halbjährlich“ am Computer ausfüllen, berechnet das Formular (parallel zu Ihren Eingaben) die Summen automatisch. Alternativ können Sie den Verwendungsnachweis auch händisch ausfüllen.

Sie müssen uns sofort informieren,

- wenn Ihr Kontostand am Ende eines Fördermonats den eineinhalbfachen Wert Ihrer monatlichen Auszahlungssumme übersteigt.
- wenn Ihr Kontostand zu niedrig ist, um die monatlichen Rechnungen des PA-Dienstleisters begleichen zu können.
- wenn Sie vom Dienstleistermodell ins ArbeitgeberInnen- bzw. Mischmodell wechseln. In diesem Fall müssen Sie uns eine Gesamtabrechnung über die Monate im Dienstleistermodell übermitteln. Nach dem Wechsel senden Sie den Verwendungsnachweis bis auf Weiteres wieder monatlich.

Weitere Informationen zur Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz erhalten Sie auf www.fsw.at/pge in den „Detailinformationen PGE“ sowie bei den vom FSW geförderten Peer-Beratungsstellen und den PA-DienstleisterInnen (Kontaktdaten auf www.fsw.at/pge).

